

Der APV beschließt:

Zur 6. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, Ortskern II, Teilplan C wird der Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.